



Hinweise zur Abgabe eines Angebotes über Gebäudereinigungsleistungen für die Liegenschaft Blücherstraße 62/63 in 10961 Berlin

Vergabe-Nr.: 2024 – 10 – ND – lfd. Nr. 01

1. Auftraggeber

AWO Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62
10961 Berlin

2. Auftragsgegenstand

Der AWO Bundesverband beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 UVgO in beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr mit der Option einer Verlängerung um ein Jahr. Vertragsbeginn ist der 01.01.2025, das Muster des Vertrages liegt als Anlage D bei..

3. Fragen zu den Vergabeunterlagen können gestellt werden an:

Anfragen können über das Portal eVergabe.de gestellt werden.

- Anfragen können bis zum 29.11.2024 gestellt werden
- Relevante Fragen werden auf dem Portal eVergabe.de veröffentlicht

3. Einreichung des Angebotes

- Das Nutzen der Anlage A „Formular Angebotsabgabe“ ist zwingend erforderlich. Unvollständige Angebote müssen ausgeschlossen werden.

Angebote können elektronisch über das Portal „eVergabe.de“ eingereicht werden. Das Angebot richten Sie bitte an:

VERTRAULICH! SUBMISSIONSUNTERLAGEN BITTE NICHT ÖFFNEN!

AWO Bundesverband e.V.

z.H. Jan Buchaniec

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

4. Fristen

Das Angebot ist bis zum 05. Dezember 2024 um 23:59:59 Uhr einzureichen.

Die Bindefrist des Angebotes ist der 20. Dezember 2024 23:59:59 Uhr.



5. Leistungsbeschreibung

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage B).

6. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Eignungskriterien:

- Nichtvorlage von Ausschlussgründen gemäß Bietererklärung
- Die in der Leistungsbeschreibung angefragten Leistungen können vollumfänglich angeboten werden.
- Anzahl der im Objekt eingesetzten Mitarbeiter*innen größer gleich drei

Bei Erfüllung der Eignungskriterien wird das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der eingereichten Preisangaben (50%) sowie der Wertungskriterien ermittelt (siehe Anlage A).

Wertungskriterien

- Qualitätssicherungssystem 25 %
- Konzept zur Nachhaltigkeit / zum Umweltschutz 25%

7. Bestandteil der Vergabeunterlagen sind:

- Diese Hinweise zur Abgabe eines Angebotes
- Anlage A „Formular Angebotsabgabe“
- Anlage B „Raumverzeichnis“
- Anlage C „Leistungsverzeichnis“
- Anlage D „Vertragsmuster“

8. Weiterführende Ausschreibungsinformationen

Reinigungs- und Kontaktzeiten, Schlüssel

Die Reinigungsdienstleistungen sollen an den Arbeitstagen in der Zeit zwischen 4.00 Uhr - 7.00 Uhr erfolgen. Am Jahresende wird die Geschäftsstelle geschlossen. Die Dauer der Schließung richtet sich nach der Lage der Feiertage.

Das beauftragte Gebäudereinigungsunternehmen soll zu den üblichen Bürozeiten erreichbar sein. Kurzfristige Abstimmungstermine vor Ort müssen innerhalb von drei Arbeitstagen ermöglicht werden.

Alle notwendigen Schlüssel werden dem Dienstleistenden zur Verfügung gestellt.

Bestimmte wechselnde gekennzeichnete Räume sind aus Datenschutzgründen verschlossen und nach erfolgter Reinigung wieder zu verschließen.



Reinigung der Konferenzräume Erdgeschoß

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes für die Reinigung der Konferenzräume im Erdgeschoß. Diese erfolgt nach Bedarf. Der Bedarf wird wöchentlich gemeldet und richtet sich nach der Nutzung der Räume. Am Morgen des Folgetages nach einer Nutzung erfolgt die Reinigung. Ein Verfahren zur Meldung des Bedarfes ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Die durchschnittliche Nutzung der Räume pro Jahr beträgt 175 Arbeitstage. Weicht die durchschnittliche Nutzung mehr als 5% ab, stellen Auftragnehmer und Auftraggeber Einvernehmen über die Abrechnung der Mehr- oder Minderleistungen her.

Glasreinigung

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes für die Reinigung

- von Glasinnenflächen beidseitig (Turnus 2-mal jährlich, ca. 400 qm)
- von Fenstern beidseitig (Turnus 2-mal jährlich, ca. 1.100 qm).

Die Glasreinigung erfolgt 2-mal pro Jahr nach Abstimmung.

Mattenservice

Des Weiteren soll die Reinigung von Schmutzfangmatten im Erdgeschoss Vertragsbestandteil werden. Folgende Matten sind zu reinigen:

- ☐ 1 Stück 150 x 200 cm
- ☐ 2 Stück 85 x 400 cm
- ☐ 1 Stück 150 x 400 cm

Die Matten sollen 2-mal monatlich gereinigt werden.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Umweltschutz besitzt in unserem Verband einen hohen Stellenwert. Ein Augenmerk legt unser Verband deshalb auch auf die Nachhaltigkeit verwendeter Reinigungsverfahren und Verbrauchsstoffe bzw. -materialien. Bitte fügen Sie entsprechende Aufstellungen dem Angebot bei und hinterlegen Sie das mit entsprechenden Nachweisen bzw. Zertifikaten.

Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Handtuchpapier oder – Rollen, Flüssigseife, etc., werden durch den Auftraggeber gestellt. Das Nachfüllen der Materialien im Objekt obliegt dem Auftragnehmer.

Nachunternehmungen

Nachunternehmungen dürfen für die Unterhalts- und Sonderreinigung nicht eingesetzt werden.

Zum Angebot einzureichende Angebotsunterlagen und -informationen

- Angebot über Unterhaltsreinigung exklusive Konferenzräume Erdgeschoss
- Angebot über Reinigung Konferenzräume Erdgeschoß
- Angebot über Glasreinigung
- Angabe der im Objekt einzusetzenden Mitarbeiter*innenzahl
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Angabe der Versicherungssummen
- Beschreibung der objektbezogenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Qualitätskonzept)
- Konzept zur Nachhaltigkeit / zum Umweltschutz sowie Darstellung der verwendeten Reinigungsmittel und -materialien
- Ausgefüllte Bietererklärung

9. Weitere Hinweise

- a) Nebenangebote sind nicht zulässig.
- b) Änderungsvorschläge sind nicht zulässig.
- c) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- d) Der*die Bieter*in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
- e) Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.
- f) Kautions- und sonstige Sicherheiten werden nicht verlangt.
- g) Die Beauftragung von Unterauftragnehmer*innen ist nicht zulässig.
- h) Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigte*n Vertreter*in zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Falls zutreffend sind Bietergemeinschaften im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars - Anlage A anzugeben.
- i) Hinweis zu nicht berücksichtigten Angeboten: Mit Abgabe eines Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieter*innen den Bestimmungen des § 46 Abs. 1 UVgO.
- j) Maßgeblich für die Wertung ist die fristgerechte Übermittlung auf dem Portal „evergabe.de“. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Angebote, die per Post, Bote, E-Mail oder Fax eingehen, müssen ausgeschlossen werden.
- k) Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.
- l) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Form finden Anwendung; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.



- n) Der Einwand, dass die Bietenden über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen seien, ist ausgeschlossen.
- o) Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Die Bietenden werden schriftlich informiert. Wenn kein Zuschlag erteilt wurde, ist jeder Schadensersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.